



# Gemeinde Thalheim

---

## **Beitragsordnung der Elektrizitätsversorgung Thalheim (EVT)**

**über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie**

# A) Anschlüsse an das Versorgungsnetz

Für Neuanschlüsse an das Versorgungsnetz der Elektrizitätsversorgung Thalheim (EVT) erlässt der Gemeinderat auf der Grundlage von Art. 10 des Reglements der Elektrizitätsversorgung die folgende Beitragsordnung. Die Beitragsordnung gilt sinngemäss auch für Anschlussverstärkungen und Anschlussänderungen.

## A.1) Netzanschlussbeitrag

Der Netzanschlussbeitrag deckt die Kosten für die Erstellung des Netzanschlusses bis zu einer Kabellänge von 50 m. Der Beitrag umfasst die Kosten für die Lieferung und Montage des Netzanschlusses ab Netzanschlussstelle bis zur Netzgrenzstelle inkl. beidseitiger Montage (s. Anhang 1). Leitungslängen über 50 m werden dem Kunden verrechnet. Ebenfalls verrechnet wird der Mehraufwand infolge ungenügender baulicher Voraussetzung (Rohranlage etc.) für die Anschlussleitung. Der Hausanschlusskasten wird dem Hauseigentümer in Rechnung gestellt.

Die Tiefbauarbeiten mit Kabelschutz ab Netzanschlussstelle bis zur Netzgrenzstelle werden nach den Angaben der EVT durch den Kunden zu eigenen Lasten erstellt.

Der Netzanschlussbeitrag bemisst sich auf der Basis des erforderlichen Kabelquerschnitts bzw. der vereinbarten Leistungsbeanspruchung des Netzanschlusses gemäss nachstehender Tabelle (alle Angaben ohne MwSt):

Anschlüsse ab Netzebene 7 (Niederspannung)	
25 mm <sup>2</sup> 25 bis 80 A	CHF 2'880.--
50 mm <sup>2</sup> bis 125 A	CHF 3'650.--
95 mm <sup>2</sup> bis 200 A	CHF 4'870.--
150 mm <sup>2</sup> bis 315 A	CHF 6'990.--
> 150 mm <sup>2</sup> bzw. 218 kVA oder andere Querschnitte	effektive Kosten

Die EVT kann insbesondere bei langen Leitungen den nächst höheren Querschnitt bestimmen, ohne die Anschlusssicherung zu erhöhen. Die Einmessung der Leitung durch die EVT ist in den Pauschalen enthalten.

*Bei Anschlüssen ab Netzebene 5 (Mittelspannung 16 kV) werden die Netzanschlusskosten mit einer separaten vertraglichen Vereinbarung zwischen EVT und Kunde geregelt.*

*Bei einer nachträglichen Verstärkung der Hausanschlussleitung werden die effektiven Kosten (z.B. inkl. Demontage der alten Leitung) in Rechnung gestellt.*

Bei temporären Anschlüssen, Anschlüssen ausserhalb der Bauzone und Anschlussverstärkungen bezahlt der Kunde sämtliche Erstellungskosten des Netzanschlusses.

## A.2) Netzkostenbeitrag

Der Netzkostenbeitrag deckt die anteiligen Kosten für die vorhandenen bzw. neu zu erstellenden Anlagen der Grob- und Feinerschliessung (s. Anhang 2). Dabei hat der Netzkostenbeitrag mindestens 30 % der Groberschliessungskosten und 100 % der Feinerschliessungskosten zu decken.

Der Netzkostenbeitrag bemisst sich auf der Basis der der Stärke der eingebauten Anschlusssicherungen. Pro abgesichertem Ampère werden CHF 97.— (ohne MwSt.) in Rechnung gestellt.

Bei Anschlüssen ab Netzebene 5 (Mittelspannung 16 kV) wird der Netzkostenbeitrag mit einer separaten vertraglichen Vereinbarung zwischen EVT und Kunde geregelt.

Bei **Anschlussverstärkungen** bezahlt der Kunde die Differenz zwischen bestehender und neuer Absicherung. Bei Aufhebung von Netzanschlüssen werden keine Netzkostenbeiträge zurückerstattet.

Für temporäre Anschlüsse ist kein Netzkostenbeitrag geschuldet. Der Kunde bezahlt sämtliche Kosten, die durch die Montage und Demontage des Anschlusses verursacht werden.

## A.3) Fälligkeit der Beiträge

Die Netzkostenbeiträge werden fällig mit dem Baubeginn der Anlagen, für welche sie erhoben werden.

Die Netzanschlussbeiträge werden fällig nach Erstellung der Anschlussleitung.

## A.4) Anpassung der Beiträge

Der Gemeinderat passt die Beiträge an, sobald die Kostenentwicklung mehr als 5 % von der jeweiligen Basisberechnung abweicht.

## B) Stromgebühren

### B.1) Tarife/Kundensegmente

Alle folgenden Tarife gelten für Niederspannung (400 V).

#### Tarif EVT Basis

Privat- und Gewerbekunden mit jährlichem Energiebedarf bis zu 50'000 kWh

#### Tarif EVT Power

Privat- und Gewerbekunden mit jährlichem Energiebedarf über 50'000 kWh

#### Tarif EVT Temporär

Tarif für temporär genutzte Anlagen (z.B. Baustellen, Festanlässe, etc.)

#### Tarif EVT PV (oder Tarif EVT FV)

Einspeisevergütung für elektrische Energie ab Photovoltaikanlagen (PV)

#### Tarif EVT PV HKN (oder Tarif EVT FV HKV)

Vergütung für den Herkunftsnachweis der eingespeisten Energie von PV-Anlagen (mit entsprechender Vereinbarung)

Besondere Bestimmungen sind den Tarifblättern zu entnehmen.

### B.2) Preiskomponenten

Folgende Preiskomponenten sind den einzelnen EVT-Tarifen zugeordnet:

Art der Abgabe		Basis	Power	Temporär	PV	PV HKN
Grundpreis	[CHF/Monat]	x	x	x	(x)	
Netznutzung	[Rp./kWh]	x	x	x		
Energiepreis	[Rp./kWh]	x	x	x	x	x
Blindenergieüberbezug	[Rp./kVarh]		x			
Leistungspreis (monatliche auf Spitzenbezug)	[CHF/kW]		x			
Systemdienstleistungen SDL	[Rp./kWh]	x	x	x		
Netzzuschlag (KEV, Schutz Gewässer & Fische)	[Rp./kWh]	x	x	x		
Konzessionsgebühr Gemeinde	[Rp./kWh]	x	x	x		

### **B.3) Preisfestsetzung**

Die Preise für Netznutzung, Energie (Grundversorgung) und Konzessionsgebühr sowie die Einführung zeitlicher Staffelungen (z.B. Hoch- und Niedertarife) werden nach Marktpreisen und den einschlägigen, gesetzlichen Bestimmungen (StromVG und StromVV) durch den Gemeinderat jährlich festgelegt. Die übrigen Preise werden durch übergeordnete Instanzen (Bund und Swissgrid AG) jährlich festgelegt.

Die Publikation der Preise erfolgt jeweils per 31. August für das Folgejahr.

### **B.4) Beschwerden**

Beschwerdeinstanz für die Preise der Netznutzung und Energie Grundversorgung ist die Eidgenössische Elektrizitätskommission ECom, Effingerstrasse 39, 3003 Bern.  
Für alle übrigen, von der Gemeinde festgelegten Preise ist in erster Instanz der Gemeinderat zuständig.

## **C) Inkraftsetzung**


Diese Beitragsordnung wurde von der Gemeindeversammlung Thalheim am 25. November 2022 beschlossen und auf den 01. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Sie ersetzt die bisherige Gebührenordnung.

Bis zum Datum der Inkraftsetzung hängige Anschlussgesuche werden nach alter Gebührenordnung behandelt.

Thalheim, 1. Januar 2023

#### **GEMEINDERAT THALHEIM**

Der Gemeindeammann: Die Gemeindeschreiberin:



Roland Frauchiger



Barbara Tenisch